



Rechtsanwälte | Notar
in Bürogemeinschaft

V o l l m a c h t

Rechtsanwalt Markus Bürger

geschäftsansässig Giersstr. 22 – 24, 33098 Paderborn

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
- 2) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
- 3) Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen –,
- 4) Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- 5) Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
- 6) alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich den aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
- 7) Vertretung vor Familiengericht gemäß § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
- 8) Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
- 9) Vertretung in sonstigen Verfahren, auch bei außergerichtlichen Aufforderungen und Verhandlungen aller Art (insbesondere Regulierung von Versicherungsfällen und Abschluss von Vergleich),
- 10) Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen etc.

Hinweis gem. § 49 b Absatz 5 BRAO

Ich bin von Rechtsanwalt Bürger vor Übernahme des Auftrags darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Paderborn,

X _____